



Nutzung städtische Sporthalle - Übernahme Schließdienst

Bei Nutzung einer städtischen Sporthalle hat die/der verantwortliche Übungsleiter/in die alleinige Verantwortung für die komplette Schließung der Sportstätte inklusive der erforderlichen Vor- und Nacharbeiten (Kontrolle der Räumlichkeiten, Fenster etc.). Siehe Ziffer 5 der Nutzungsordnung der Sportanlagen der Stadt Achim.

Die/der verantwortliche Übungsleiter/in erklärt sich mit Beantragung der Nutzungszeit zur Übernahme folgender Tätigkeiten bereit:

Nach jeweiliger Beendigung der beantragten Nutzung werde ich

- **alle** Verbindungs- und Außentüren prüfen und verschließen
- Fenster und Lüftungsklappen ordnungsgemäß schließen
- sämtliche Beleuchtungen in der Sporthalle ausschalten
- Kontrollieren, dass in den Sanitärräume kein Wasserhahn mehr geöffnet ist
- dafür Sorge tragen, dass sich keine Personen mehr in der Sporthalle befinden.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich bei Verlust des Schlüssels zur Leistung eines Schadensersatzes heran gezogen werden kann.

Mir ist bekannt, dass ich den Schlüssel nur für Zwecke der vereinbarten Nutzung einsetzen und ihn nicht unbeaufsichtigt Dritten überlassen darf.

Dieser Erklärung zum Schließdienst wird elektronisch zugestimmt. Eine Unterschrift zur Zustimmung ist nicht erforderlich.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
und Stempel

Hinweis:

Diese Erklärung ist bei der Buchung im Sportstättenmanagementsystem elektronisch zuzustimmen. Jeder Antragsteller/Nutzer erkennt mit seiner Buchung diese Erklärung zum Schließdienst ausdrücklich an. Eine entsprechende „checkbox“ ist vom Antragsteller zu setzen. Die Erklärung zum Schließdienst steht als Download zur Verfügung.